

Aussonderung von personenbezogenen Unterlagen einschließlich Verfahrensakten

Geschäftsbereich Bundesministerium der Verteidigung und Bundeswehr

Personenbezogene Unterlagen umfasst Schriftgut, das sich seiner Zweckbestimmung oder seinem wesentlichen Inhalt nach auf eine oder mehrere natürliche Personen bezieht. Solche Unterlagen entstehen vorrangig in den Bereichen Personalmanagement, Rechtspflege und Gesundheitsversorgung. Hierzu gehören unter anderem Personalakten einschl. Gesundheitsakten, Personalverzeichnisse und Namenskarteien, Ermittlungs- und Verfahrensakten sowie sämtliche personenbezogene Daten in elektronischen Fachverfahren, Dateiablagen oder in Vorgangsbearbeitungs- bzw. Dokumentenmanagementsystemen (VBS / DMS).

Die militärischen und zivilen Stellen im Geschäftsbereich des BMVg sind verpflichtet, alle ihre nicht mehr benötigten Unterlagen dem Bundesarchiv, Abteilung Militärarchiv (BArch-MA) zur Übernahme anzubieten (§ 5 Bundesarchivgesetz - BArchG). Eine Löschung bzw. Vernichtung abgeschlossener Geschäftsvorfälle darf demnach erst nach vorangegangener Anbietung an das Bundesarchiv und dessen erteilter Vernichtungsgenehmigung erfolgen. Der Anbietungs- und Abgabeverpflichtung unterliegen gemäß der umfassenden Legaldefinition des Unterlagenbegriffs in § 1 Nr. 9 BArchG und den Bestimmungen der EU DSGVO, Erwägungsgrund 158 Satz 3 bzw. Art. 5 Abs. 1 EU DSGVO ausdrücklich auch **personenbezogene Unterlagen**. Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe j EU DSGVO erlaubt „für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke“ auch die Speicherung und Weiterverarbeitung von **besonders sensiblen personenbezogenen Daten** (bspw. Angaben zu ethnischer Herkunft, politischen Meinungen, religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen, genetischen und biometrischen Daten, Gesundheitsdaten etc.). Die Rechte der Betroffenen müssen bei der Datenverarbeitung im Bundesarchiv grundsätzlich gewahrt bleiben, werden aber gem. Art. 89 Abs. 3 EU DSGVO und § 28 BDSG vom 5. Juli 2017 beschränkt.

- Sie verwahren abgeschlossene Unterlagen mit Personenbezug und möchten Ihren Verantwortungsbereich von nicht mehr benötigten Unterlagen entlasten?

- Sie betreuen und verwalten einen Datenbestand mit Personenbezug in Ihrem dienstlichen Verantwortungsbereich?
- Sie sind an der Planung beziehungsweise Weiterentwicklung eines Fachverfahren bzw. eines VBS / DMS mit personenbezogenen Daten beteiligt?

Dann wenden Sie sich bitte an das Bundesarchiv, Abteilung Militärarchiv! Wir unterstützen Sie bei allen Fragen zur Umsetzung der gesetzlichen Anlieferungs- und Abgabeverpflichtung. Da personenbezogene Unterlagen künftig zunehmend nur noch in elektronischer Form vorgehalten werden, wird eine frühzeitige Einbindung des BArch-MA dringend empfohlen!